

der arbeitenden Klasse anstreben, scheiterte teilweise an dem Widerstande der Sozialdemokraten oder kam gegen deren Willen zu stande. Ich erinnere nur an das Kirch- und Invaliditätsversicherungsgesetz, die Unfallversicherung, das Gesetz über die Sonntagruhe u. a. Die besten Löhne, die vorzüglichsten Wohlfahrts-Einrichtungen bestehen dort, wo die Arbeiter scharfe Gegner der Sozialdemokratie sind. Sehen Sie sich nur einmal die Fabrik des Herrn Knapp und anderer Kollegen auf unserer Seite an und vergleichen Sie damit die Einrichtungen bei der sozialdemokratischen Genossenschaftsbäckerei. Die Arbeiter streikten bekanntlich dort wegen zu niedriger Löhne. Dabei gingen die Leiter solcher Arbeiter-Ordnungsvereine noch häufig mit dem Geldern durch. Man sagt, wie machten sie den reichen Juden Geschäfte und schimpften auf die Kleinen. Meistwahrscheinlich ist doch aber, daß meines Wissens bei keiner Fraktion außer der sozialdemokratischen Juden Mitglieder sind. Man wirft uns vor, wie hätten wir auch über die Agitation der christlich-sozialen Arbeitervereinigungen besprochen. Man, das Organ dieser Bewegung im Rheinland ist „Die Hilfe“ des Pfarrers Kaumann und diese geht ganz offen mit den Sozialdemokraten zusammen. Einer ihrer Hintermänner ist der bekannte Karl Weber. Systematisch schürt die „Hilfe“ die Unzufriedenheit der Sombardbeiter und verleidet ihnen sogar das Weihnachtsgeld und die Weihnachtsbescherungen, die die Wohlfahrtvereine den Kindern der Armeren heute veranhalten. Zum Glück wird ja diese Neigung von der sonstigen evangelischen Kirche nicht geteilt. Dieses Verhältnis mit der Sozialdemokratie geht durch eine ganze Reihe von Blättern. Ich erinnere nur weiter an „den neuen Kurs“, der ja bis in hohe Kreise hinauf Beschränker haben soll. Unverständlich ist mir ferner gewesen, wie ein solches auferlegendes Stück wie „Die Weber“ vom Oberverwaltungsgericht freigegeben werden konnte. Wenn man dagegen bedenkt, wie auch hier im Hause die Herren Sozialdemokraten stets mit Glauehandschuhen angefaßt werden, obwohl sie doch durch ihre Majestätsbeleidigungen und grobebezüglichen Verhöhnungen, wie Herr Weibel es wagen kann, der ganzen Nation Bedientenken beizulegen und unser glorreiches Deutsches Reich mit dem iberischen Reich unter Liberius im Parallele zu stellen, denn meine ich, ist es die höchste Zeit ihm zugurufen: quousque tandem Catilina! Ich begrüße diese Vorlage als ersten Schritt zur Befundung, weil sie den Schein gesteht, als ob die Regierung mit der Sozialdemokratie paktiert, und weil sie ferner eine Handhabe bietet, nicht bloß den Verbrecher, den Verführten zu treffen, sondern auch den Verführer. Ich halte denjenigen für ebenso schuldig, der das Volk täuscht und herrscht und dazu auffordert, als denjenigen, der den Volk selbst in die Brust eines Gegners gerammt hat. Man hat sich gegen die Vorlage ausgesprochen, weil sie ein Ausnahmegesetz sei. Warum soll denn ein Ausnahmegesetz nicht auch heilsam sein? Die Gewerbe-Ordnung ist auch ein Ausnahmegesetz, nämlich gegen die Arbeitgeber, sie soll den Arbeiter gegen die Ausbeutung schützen. Ebenso gut und noch viel mehr muß der Arbeiter gegen die sozialdemokratische Ausbeutung geschützt werden.

Abg. Gröber (3.) beantragt die Vorlage zur ersten Prüfung an eine Kommission von 28 Mitgliedern zu verweisen. So lange Ausnahmegesetze u. a. gegen die Jesuiten beständen, würde das Zentrum dem Bundesrat keine scharfen Waffen gemähren, die gegen alle Parteien gerichtet werden könnten. Die Vorlage stelle den für die Reichstagslage ganz neuen Begriff der Anpörselung von Verbrechen auf. Nun gibt es heute eine wissenschaftliche Richtung, welche die innere Willensfreiheit des Menschen leugnet und den Schuldbegriff völlig streichen will. Ja, es gibt Professoren, die das Recht auf Revolution predigen. Wählten solche Lehren nicht auch unter